

# Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

## Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat namens des Kunsthauses am Schüberg und des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-Ost für Montag, den 06.08.2018, einen Aufzug angemeldet, der auf dem Rathausmarkt mit einer Schlusskundgebung von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr enden soll.

Der Tenor lautet: „Hiroshima Gedenktag – Gegen Atomwaffen!“

Der Veranstalter erwartet zehn Teilnehmer.


Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf des Aufzuges aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 12. Juli 2018

Für den Senat

  
Staatsrat

